



ÖGB – Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien
AK – Prinz Eugen-Straße 20-22, 1040 Wien

Herrn Bundesminister für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Wien, am 29.10.2014

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Unsere grundsätzliche Ablehnung von Investitionsschutzbestimmungen, die mit Investor-Staat-Klagemechanismen verknüpft sind, haben wir mehrfach begründet und hinlänglich Ihrem Ministerium dargelegt.

Anlass unseres Schreibens ist das von der Europäischen Kommission mit Singapur ausverhandelte Kapitel zu Investitionsschutz, das den Mitgliedstaaten und auch der Öffentlichkeit mit 20. Oktober 2014 vorgelegt wurde. Die Verhandlungen der EU mit Singapur befinden sich in einem Stadium, wo es nicht mehr um technische Details geht, sondern grundsätzliche Einwände auf politischer Ebene vorzubringen sind. Wir wollen vorweg festhalten, dass Singapur in Hinblick auf die Rechtsstaatlichkeit gleich zu behandeln ist wie Kanada oder USA.¹

Die Vorgangsweise der Kommission, nämlich ausverhandelte Investitionsschutzabkommen den Mitgliedstaaten vorzulegen, ist für uns überraschend und nicht nachvollziehbar, da nicht nur die BAK und der ÖGB, sondern generell die breite Öffentlichkeit der Investor-Staat-Streitschlichtung mit Skepsis bis Ablehnung begegnet. Die öffentliche Konsultation der Europäischen Kommission zu zahlreichen Bestimmungen des Investitionsschutzes und der Investor-Staat-Streitschlichtung (ISDS) ist zwar abgeschlossen, doch liegt noch keine Analyse der Antworten von den rund 150.000 TeilnehmerInnen durch die Kommission vor. Insofern ist der Schritt der EU-Kommission vollkommen unverständlich, nun ein bereits ausverhandeltes Investitionsschutzkapitel für das Freihandelsabkommen mit Singapur vorzulegen.

¹ Der Rechtsstaatlichkeitsindex der Weltbank govindicator.gv gibt für die Länder folgende errechnete Werte für 2013 (Durchschnitt der letzten 15 Jahre) an: Österreich 1,83 (1,85); Kanada 1,74 (1,73) und Singapur 1,74 (1,59), wobei -2,5 der niedrigste und +2,5 der höchste zu erreichende Wert ist.

Weiters weisen wir darauf hin, dass auch der Nationalrat in seinem Entschließungsantrag vom 24.9.2014 die Sinnhaftigkeit von Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismen in entwickelten Rechtsstaaten in Frage gestellt hat. Singapur ist ein entwickelter Rechtsstaat.

Wir lehnen, wie Ihnen bereits bekannt ist, Bestimmungen zum Investitionsschutz und insbesondere zu den Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismen in Handelsabkommen dezidiert ab und erlauben uns daher, nochmals auf unsere detailliert begründeten Positionen und Argumente hinzuweisen. Auch Singapur gehört zu den Staaten mit einer hoch entwickelten Rechtsstaatlichkeit. Damit ist jegliche sachliche Argumentation für die Einführung eines parallelen privaten Schiedssystems von vornherein entbehrlich. Darüber hinaus zeigt die Schiedsgerichtspraxis der rund 3.000 bilateralen Investitionsschutzabkommen (BITs) die Unzulänglichkeiten des inakzeptablen Systems auf: es ist geprägt durch Intransparenz und Ineffizienz, Widersprüchlichkeit, Unberechenbarkeit, fehlende Unabhängigkeit aufgrund der Interessengeleitetheit der SchiedsrichterInnen und ist teuer für die SteuerzahlerInnen.

Ein gewichtiges Argument für unsere Ablehnung ist die Tatsache, dass ISDS den politischen Handlungsspielraum für die Zukunft zulasten der eigenen Bevölkerung massiv einschränkt. Die vorgenommenen Präzisierungen bei einzelnen Bestimmungen ändern inhaltlich nichts daran, dass die Vertragspartner erhebliche Einschränkungen des Handlungsspielraumes bei zukünftigen wirtschafts-, steuer- sowie sozialpolitischen Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz der ArbeitnehmerInnen, der Gesundheit und Umwelt hinnehmen müssten, da es keine explizite Ausnahme für das „Regulierungsrecht“ gibt. Wir sind darüber hinaus der Ansicht, dass das gegenwärtige private Schiedssystem nicht reformierbar erscheint und dass auf dieser Basis keine weiteren Verträge geschlossen werden dürfen. Handelsabkommen mit Investitionsbestimmungen werden daher seitens der BAK und des ÖGB klar abgelehnt.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass weitere Anliegen der BAK und des ÖGB bei Freihandelsabkommen mit Singapur nicht berücksichtigt wurden. Das betrifft die von uns vielfach kritisierte nicht hinreichende Ausnahme für öffentliche Dienstleistungen sowie die fehlende Verbindlichkeit von grundlegenden Arbeitsstandards (ILO-Kernarbeitsnormen), da es bei Verstößen gegen diese Mindeststandards keine finanziellen Sanktionen gibt.

Sehr geehrter Herr Bundesminister, wir erlauben uns daher, den dringenden Appell an Sie zu richten, das Abkommen mit Singapur in dieser Form abzulehnen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Erich Foglar
Präsident

FdRdA

Rudi Kaske
Präsident

FdRdA